Jahrgang 30 – Mittwoch, den 21. Oktober 2020 – Nummer 10

# Der Collm-Bote

**Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.**

Foto: Lutz Abitzsch

Dank des Engagements des Heimatverein Luppa e.V. erhält die Luppaer Bockwindmühle neue Flügel. Nachdem im Jahr 2006 die Flügel schoneimal erneuert wurden, sind diese durch die Wetterverhältnisse wieder morsch geworden. Der erste Flügel wurde bereits ausgetauscht und die anderen drei werden nach und nach ersetzt. Besonderer Dank gilt Frank Weise, Friedhelm Schöne und Robert Hendriok sowie den fleißigen Helfern des Heimatverein Luppa e.V. für Ihre Arbeit.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermsdorf
Tagungstermin: 24.09.2020; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 14 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.
In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

| | |
|---|---|
| Beschluss Nr. 32/09/20 | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf |
| Beschluss Nr. 33/09/20 | Vergabe von Lieferleistungen im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahme „Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 (HLF20) für die Freiwillige Feuerwehr Wermsdorf“ |
| Beschluss Nr. 34/09/20 | Vergabe Bauleistungen Sanierung Bushaltestelle Wadewitz |
| Beschluss Nr. 35/09/20 | Vergabe Bauleistungen Sanierung Bushaltestelle Ernst-Thälmann-Straße in Malkwitz |
| Beschluss Nr. 36/09/20 | Vergabe Bauleistungen Sanierung Bushaltestelle Dresdener Straße in Luppa |
| Beschluss Nr. 37/09/20 | Aufhebung des Beschlusses-Nr. 39/06/19 zum Verkauf des Flurstückes-Nr. 245/8 und einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 245/7 der Gemarkung Calbitz |
| Beschluss Nr. 38/09/20 | Zuwendungen und Spenden |

Sonstiges

*Matthias Müller*
*Bürgermeister*

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 29.10.2020,** findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Altes Jagdschloßes Wermsdorf eine Gemeinderatssitzung statt.

**Tagesordnung:**

**A Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit Vorentwurf Bebauungsplan Wohngebiet Luppa – Friedrich-Engels-Straße
4. Beschlussvorlagen

4.1 Beschlussvorlage – Abwägungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Schlossblick“ der Gemeinde Wermsdorf

4.2 Beschlussvorlage - Billigungs- und Offenlagebeschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Reckwitz II“ in Wermsdorf

4.3 Beschlussvorlage - Aufhebung Beschluss-Nr. 26/07/20 Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Schullandheim Lampersdorf“

4.4 Beschlussvorlage - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB zum Bebauungsplan „Schullandheim Lampersdorf“ der Gemeinde Wermsdorf

4.5 Beschlussvorlage - Vergabe Planungsleistung Objektplanung zur Sanierung des Hortgebäudes „Alte Poststation“ in Wermsdorf

4.6 Beschlussvorlage - Beschluss zur Mitgliedschaft der Gemeinde Wermsdorf im Geopark Porphyrland e. V.

5. Zuwendungen und Spenden
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderäte
8. Sonstiges

**B Nichtöffentlicher Teil**

1. Beschlussvorlage - Erlass der Gewerbesteuer aufgrund eines Sanierungsgewinnes 2015
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Anfragen der Gemeinderäte

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

*i. V.*

*Matthias Müller*
*Bürgermeister*

### 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf

**(Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf in seiner Sitzung am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf ändert sich wie folgt:
siehe Tabelle als Anlage zur Satzung

**§ 2**
**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Mit Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf tritt die Anlage zu § 3 der 1. Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung vom 01.01.2018 außer Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**
Die vorstehende vom Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   (b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
ausgefertigt: Wermsdorf, den 25.09.2020

*M. Müller*
*Bürgermeister*

**Anlage**

**Übersicht über Elternbeiträge in € (§§ 4, 5) SächsKitaG gemäß § 1 Abs. 2-4**

| **Krippe** | | *Familie/familienähnliche Gemeinschaft* | | | *Alleinerziehend* | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | h | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind |
| *Ermäßigung in %* | | | *40* | *80* | *10* | *10* | *10* |
| | 9 | 195,00 | 117,00 | 39,00 | 175,50 | 105,30 | 35,10 |
| | 6 | 130,00 | 78,00 | 26,00 | 117,00 | 70,20 | 23,40 |
| | 4,5 | 97,50 | 58,50 | 19,50 | 87,75 | 52,65 | 17,55 |
| bei Bedarf § 4 Abs. 5 | 10 | 216,67 | 130,00 | 43,33 | 195,00 | 117,00 | 39,00 |
| **Kindergarten** | | *Familie/familienähnliche Gemeinschaft* | | | *Alleinerziehend* | | |
| | h | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind |
| *Ermäßigung in %* | | | *40* | *80* | *10* | *10* | *10* |
| | 9 | 110,00 | 66,00 | 22,00 | 99,00 | 59,40 | 19,80 |
| | 6 | 73,33 | 44,00 | 14,67 | 66,00 | 39,60 | 13,20 |
| | 4,5 | 55,00 | 33,00 | 11,00 | 49,50 | 29,70 | 9,90 |
| bei Bedarf § 4 Abs. 5 | 10 | 122,22 | 73,33 | 24,44 | 110,00 | 66,00 | 22,00 |
| **Hort** | | *Familie/familienähnliche Gemeinschaft* | | | *Alleinerziehend* | | |
| | h | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind |
| *Ermäßigung in %* | | | *40* | *80* | *10* | *10* | *10* |
| | 6 | 60,00 | 36,00 | 12,00 | 54,00 | 32,40 | 10,80 |
| | 5 | 50,00 | 30,00 | 10,00 | 45,00 | 27,00 | 9,00 |

**Mehrbetreuung nach § 4 Abs. 6 der Elternbeitragsatzung je Stunde**

| | |
|---|---|
| Krippe | 6,41 € |
| Kindergarten | 2,67 € |
| Hort | 2,16 € |

## Übermittlung von Daten; Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetz (BMG) wird einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, den regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführenden Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind hierbei gegeben:

**Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)**
Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten (§ 58 b Soldatengesetz). Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis 31.03. Daten (Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz)

**Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)**
Von den Meldebehörden werden Daten Familienangehöriger (Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Auskunftssperren, Sterbedatum) an öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaften übermittelt. Familienangehörige im diesem Sinne sind der Ehegatte/Lebenspartner, die minderjährigen Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig sind.

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

**Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Fam.-Name, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

**Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**
Die Meldebehörde darf auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister (Vorname, Familienname, Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) über Alters- und Ehejubiläen erteilen (§ 50 Abs. 2 BMG). Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

**Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**
Adressbuchverlagen dürfen auf Anfrage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift Auskunft erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden (§ 50 Abs. 3 BMG).

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht haben, ihre/seine Daten im Rahmen der vorgenannten Vorschriften [Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetz (BMG)] sperren zu lassen bzw. der Weitergabe zu widersprechen.

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und bedarf auch keiner Begründung.

Eine bereits bestehende Übermittlungssperre muss nicht erneuert werden. Diese bleibt vielmehr bis zu einem ausdrücklichen Widerruf durch den Inhaber der Sperre in vollem Umfang bestehen.

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperre unter Vorlage eines Ausweises beim Einwohnermeldeamt Wermsdorf zu den regulären Öffnungszeiten eintragen lassen.

Es ist ebenfalls möglich, der Datenübermittlung schriftlich oder per E-Mail an **info@wermsdorf.de** formlos zu widersprechen. Das entsprechende Formblatt **„Antrag auf Eintrag einer Übermittlungssperre“** kann hier heruntergeladen werden: (http://www.wermsdorf.de/buergerservice-a-z/formularservice.html)

Die oben näher bezeichneten Daten werden von der Meldebehörde gegebenenfalls weitergegeben, falls der Datenübermittlung durch die/den Betroffene/n nicht widersprochen wurde.

## Mitteilungen/Informationen

| | |
|---|---|
| Die Bundesregierung<br>Wir fördern kommunale Investitionen | Freistaat SACHSEN<br>Brücken in die Zukunft<br>koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft |
| Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. | Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittelauf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. |

## Energieeffiziente Dachsanierung an der Grundschule Calbitz einschließlich Austausch von Fenstern

Die Calbitzer Grundschüler haben den Durchblick – kein Wunder, wurden doch bis Schuljahresbeginn insgesamt 21 neue Fenster in die Frontfassade und am Westgiebel eingesetzt. Die Maßnahme war Teil der energetischen Sanierung der Grundschule.
Zu den Arbeiten für rund 301 500 Euro gehörte auch die Dachsanierung. Bereits im Sommer vorigen Jahres musste dazu der Betondachstuhl von einer Holzkonstruktion abgelöst werden. Das war zunächst nicht geplant, wir mussten dann aus statischen Gründen den Dachstuhl aber komplett erneuern.
Insgesamt wurden die Arbeiten durch das Investitionsprogramm für Schulen zu 75 Prozent durch den Freistaat gefördert. Die Kosten für die Malerarbeiten durch den Bauhof nach dem Fenstereinbau trägt die Gemeinde, ebenso die 13 500 Euro für die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach.

*Foto: Jana Brechlin*

## Informationen vom Meldeamt und Standesamt

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt der Gemeinde Wermsdorf bleiben am Donnerstag, dem 5. November 2020, geschlossen. Die Mitarbeiter nehmen an einer Fortbildung teil.
Ab Freitag, den 6. Novemer 2020, ist wieder regulär von 9 - 12 Uhr geöffnet, ebenso zusätzlich am Samstag, dem 14. November 2020, von 9 - 11 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

# Das Liegenschaftsamt informiert

## Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

### Baugrundstück in Gröppendorf

| | |
|---|---|
| Lage: | 04779 Wermsdorf OT Gröppendorf, Mügelner Straße |
| Gemarkung: | Gröppendorf |
| Flurstücksnummer: | 26/1 |
| Grundstücksgröße: | 1.273 qm |
| Eigentümer: | Gemeinde Wermsdorf |
| Kaufpreis: | nach geltendem Bodenrichtwert für Bauland (derzeitig 10,00 EUR/qm) |

Objektbeschreibung:
Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt, befindet sich in Hanglage. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.

### Eigentumswohnungen in Calbitz

| | |
|---|---|
| Lage: | 04779 Wermsdorf OT Calbitz, Kötitzer und Böhlaer Straße |
| Gemarkung: | Calbitz |
| Flurstücksnummer: | |
| Wohnungsgröße: | 47,4 qm, 51,5 qm/57,3 qm |
| Eigentümer: | Gemeinde Wermsdorf |
| Kaufpreis: | 13.000 EUR bis 22.000 EUR (je nach Lage und Ausstattung) zzgl. der bestehenden Instandhaltungsrücklage der Wohneinheit |

Objektbeschreibung:
Es handelt sich um 10 Eigentumswohnungen, welche im Paket aber auch einzeln verkauft werden.
Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 4 Wohnungen zum Verkauf. Drei der Wohnungen sind 3-Raum-Wohnungen und haben eine Größe von 57,3 qm, die vierte ist eine Zwei-Raum-Wohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.

Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 6 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,5 qm und sind Zwei-Raum-Wohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

**Wohnungen in der Gemeinde Wermsdorf**
**Sie wollen sich verändern und** suchen dafür eine neue Wohnung? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Besichtigungstermin mit uns. Wir bieten Ihnen an:
**Eine Drei-Raum-Wohnung in Lampersdorf, Limbacher Straße 5 im Obergeschoss**
Die Wohnung hat eine Größe von 78,3 qm. Sie befindet sich in einer ruhigen Wohnlage, ist saniert und besteht aus drei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne, Dusche und WC. Gartennutzung ist möglich. Ein Stellplatz für den Pkw ist vorhanden. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

**Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:**
Gemeindeverwaltung Wermsdorf - Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118, Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

## Pächter für die fischereiliche Bewirtschaftung des Gärtnereiteiches in Calbitz gesucht

Die Gemeinde Wermsdorf sucht einen neuen Pächter für die fischereiliche Bewirtschaftung des Gärtnereiteiches in Calbitz. Im Pachtvertrag wird einen Teilfläche des Fl.-Nr. 1066/1 der Gemarkung Calbitz mit ca. 8.700 qm verpachtet. Die Bewirtschaftung der Teilfläche erfolgt nach § 3 des Sächsischen Fischereigesetzes. Voraussetzung der Verpachtung ist der Besitz eines gültigen Fischereischeines.

Bei Interesse reichen Sie ihre schriftliche Bewerbung bitte unter folgender Anschrift ein:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf - Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118, Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

## Neue Bücher in der Bibliothek

**Hera Lind: Über alle Grenzen: Roman einer wahren Geschichte**
Familie Alexander zieht 1959 vom Chiemsee nach Erfurt, wo der Vater als Zoodirektor arbeitet. Nach dem Mauerbau gibt es kein Zurück mehr nach Bayern …

**Jill Santopolo: Mehr als Worte sagen können: Roman**
Nach der Erkrankung ihres Vaters muss Nina von einem Tag auf den anderen eines der besten Hotels von New York führen. Nach und nach tauchen immer mehr Geheimnisse ihres Vaters auf, die Nina an ihm und an ihrem eigenen Leben zweifeln lassen …

**Jo Nesbø: Der Sohn: Kriminalroman**
Polizistensohn Sonny erfährt im Gefängnis, dass sein Vater zu unrecht der Korruption beschuldigt worden und sein angeblicher Suizid Mord gewesen war. Er bricht aus und beginnt einen Rachefeldzug …

**Anna Enquist: Denn es will Abend werden: Roman**
Vier Freunde, die in ihrer Freizeit mit großer Leidenschaft gemeinsam in einem Streichquartett musizieren, werden Opfer einer grausamen Gewalttat. Ihre unterschiedlichen Arten, mit dem Trauma umzugehen, werden zum Leitmotiv dieses Romans ...

**Mary Kay Andrews: Liebe und andere Notlügen: Roman**
Marys Ehemann Parker räumt alle Konten leer und lässt seine Frau mit der kleinen Tochter sitzen. Das will sie ihm heimzahlen! Sie meldet seiner Lebensversicherung seinen Tod, um das Geld zu kassieren …

**Udo Jürgens: Spiel des Lebens: Geschichten**
Sechs Geschichten des Sängers und Entertainers und seiner Lebensgefährtin. Darin finden über geografische, sprachliche, kulturelle Grenzen hinweg Menschen ihre Bestimmung, dem anderen in einer schwierigen oder sogar ausweglosen Situation ein Mitmensch zu sein …

**Andreas Wenderoth: Nur weil ich Hypochonder bin, heißt das ja nicht, dass ich nichts habe: Eine Anamnese**
Dieses Buch widmet sich den weitverbreiteten Ängsten vorm Kranksein in ihren vielfältigen Erscheinungsformen und lotet ein Phänomen aus, das in seiner Auswirkung auf die Partnerschaft - insbesondere seine Fähigkeit, sie schnell und zielsicher an ihre Grenzen zu führen - bislang weitgehend unterschätzt wurde …

- Nicolas Barreau: Liebesbriefe von Montmartre: Roman
- Arne Dahl: Fünf plus drei: Kriminalroman
- Bernd Perplies: Der Drachenjäger. Der Weltenfinder: Fantasy-Reisen
- Halko Weis: Das Achtsamkeitsbuch: Grundlagen, Übungen, Anwendungen
- Peter Graf: Was nicht mehr im Duden steht: Eine Sprach- und Kulturgeschichte
- Thor Heyerdahl: Kon-Tiki: Ein Floß treibt über den Pazifik
- Klaus Behling: Leben in der DDR: Alles was man wissen muss
- Heiner Fangerau: Pest und Corona: Pandemien in Geschichte, Gegenwart, Zukunft
- Jeff Kinney: Und Tschüss! Gregs Tagebuch: Ein Comic-Roman
- Erhard Dietl: Die Olchis im Land der Indianer
- Bist du das, kleiner Tiger? Mein buntes Gucklochbuch
- Zapf: Drachen an den Start: Entscheide du, wie es weitergeht

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.
Gefördert durch den

KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

IMPRESSUM

**DER COLLM-BOTE**

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
- Herausgeber:
  Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1,
  Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 489-0
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Bekanntmachungen Dritter

Finanzamt Eilenburg
Walther Rathenau-Straße 8, 04838 Eilenburg
Nur nach telefonischer Anmeldung! 03423/6601110

**Bekanntmachung**

**über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung**

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der / den Gemarkung (en)

Liptitz, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Lampersdorf

werden während der Dienststunden in der Zeit vom 01.11.2020 bis 30.11.2020

in den Diensträumen des oben genannten Finanzamtes offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben, § 13 Abs. 1 und 4 BodSchätzG.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**
Mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist von einem Monat gelten die Ergebnisse der Nachschätzung als bekanntgegeben, § 13 Abs. 3 BodSchätzG. Ab diesem Zeitpunkt besitzen die Nachschätzungsergebnisse den Charakter eines Verwaltungsaktes. Gegen diesen kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist.
Der Einspruch ist ausgeschlossen, soweit dieser Verwaltungsakt die Ergebnisse der Nachschätzung ändert oder ersetzt, gegen die ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Eilenburg, den 23.09.2020
Ort, Datum

Der Vorsteher des Finanzamtes

**BodSch 51** Offenlegung der Nachschätzung, Bekanntmachung (PC Vorlage LSF Chemnitz 07-2013)

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

**Ländliche Neuordnung Börln**

| | |
|---|---|
| **Gemarkungen:** | **Börln** |
| **Stadt:** | **Dahlen** |
| **Lfd.-Nr.:** | **N12/LN** |

## Bekanntmachung und Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit Beschluss vom 2. Januar 2020 wurde vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Börln angeordnet.
Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit zu einer

**Teilnehmerversammlung**
**am Montag, dem 7. Dezember 2020, um 18:00 Uhr**
**im Großen Saal beim Gutshaus**
**Ernst-Thälmann-Platz 16**
04774 Dahlen OT Börln

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter werden vom ALN bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter hat das ALN auf je 3 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt sechs Personen als Mitglied oder Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich noch eine Vertretungsermächtigung.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist nicht an Grundbesitz gebunden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Börln sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau (Postadresse) unter Angabe Ihrer Kontaktdaten zu erklären.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Nordsachsen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend ist. Sollten Sie Corona-Symptome oder andere Erkältungs- oder Grippesymptome aufweisen, ist Ihnen die Teilnahme nicht gestattet. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Eilenburg, den 06.10.2020

*gez. Wirsching*
*Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung*

## Informationen aus der Schule

### Von Teichforschern, Wasserfröschen und Waldgeistern

Trotz der vielen Einschränkungen im letzten halben Jahr, die auch an unseren Kindern nicht spurlos vorbei gingen, erlebten die Ferienkinder des ASB-Hortes „Posthörnchen“ in Wermsdorf wieder abwechslungsreiche Sommerferien.

Gleich in der ersten Ferienwoche, in der sich alles um das Thema Wasser drehte, war Frau Erdmann von der Ökostation “Grüne Welle“ in Naundorf bei uns zu Gast. Am Tiefen Teich nahmen die Kinder mit ihr gemeinsam kleine Wassertiere aus dem Uferbereich unter die Lupe. Kleine Fische, Grashüpfer und Schnecken waren da zu finden, sogar eine Ringelnatter wurde gesichtet.
Bei dem herrlichen Sommerwetter wurde natürlich jede Gelegenheit genutzt, um sich im hauseigenen Pool des Hortes zu erfrischen. Dort wurden auch die selbst gebastelten Schiffe und Floße zu Wasser gelassen und Wasserwettspiele durchgeführt. Einen noch größeren Badespaß bot unseren Kindern die Fahrt ins Naturbad Luppa.
Mit einem Besuch bei der Wermsdorfer Feuerwehr wurden sie dafür sensibilisiert, dass Wasser auch Leben retten kann.

Ein zweiter Projekttag mit Frau Erdmann und ihrer Mitarbeiterin führte uns in den Wermsdorfer Wald. Zunächst betätigten sich unsere Kinder als kleine Künstler. Mit Ton und verschiedenen Naturmaterialien wurden auf dem Damm am Tiefen Teich Baumstämme verziert. Vielleicht gibt es einige davon noch zu bewundern? Ein Spaziergang würde sich jedenfalls lohnen. Mit lustigen und lehrreichen Spielen im Wald verbrachten wir anschließend einen kurzweiligen Vormittag in unserer schönen Natur.

Spiel, Sport und Spaß erlebten die Jungen und Mädchen in unserer Turnhalle beim Taekwondo. Nach einer kräftigen Erwärmung bekamen sie vom Taekwondo-Trainer erste Kenntnisse in dieser Kampfsportart vermittelt.
Bewegung macht bekanntlich hungrig und so stand auch eine zünftige Grillfete auf dem Ferienplan.
Bei allen fleißigen Helfern möchten wir uns nochmals ganz herzlich bedanken.

*Kinder und Erzieher des Hortes „Posthörnchen“*

## enviaM und MITGAS verteilen Hausaufgabenhefte an Wermsdorfer Grundschüler

Als kleines Willkommensgeschenk zum neuen Schuljahr erhielten die Erstklässler der Grundschule Wermsdorf von enviaM und MITGAS Hausaufgabenhefte. Mit dem Hausaufgabenheft lernen die Schüler, ihren Schulalltag zu organisieren und ihre Aufgaben immer im Blick zu halten. Ein einheitlicher Aufbau des Hausaufgabenheftes hilft auch den Lehrern, den Kindern den Umgang damit näher zu bringen. Zum gemeinsamen Fototermin war auch das Maskottchen des Energiedienstleisters, das „Energiebündel“ dabei, welches die Aktion begleitet.

Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

## Informationen aus der Oberschule

## Besser vorbereitet für den Unterricht in der Pandemie

Obwohl der Präsenzunterricht momentan wieder gut angelaufen ist, weiß niemand, was in Bezug auf Corona noch kommen wird. Man denke nur zurück an den März, als die Schulen innerhalb kurzer Zeit geschlossen wurden und der Unterricht monatelang ganz anders als gewohnt stattfinden musste. Um für solche Fälle in Zukunft besser gewappnet zu sein, fand jetzt an der Oberschule Wermsdorf eine Fortbildung für die Lehrer zum Thema Digitales Lernen statt. Dabei wurden die Grundlagen zur Erstellung von Lernmodulen vermittelt, die die Schüler dann effektiv nutzen können zur Erarbeitung von Lernstoff, aber auch zur Überprüfung des Gelernten.

*Heike Seidel*
*Oberschule Wermsdorf*

## Schüler der Oberschule Wermsdorf gewinnt den 6. Hubertusburger Jugend-Friedenspreis

Im Rahmen der 8. Hubertusburger Friedensgespräche fand die Verleihung des Hubertusburger Jugend-Friedenspreises 2020 statt. Der Verein Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V. suchte kreative Ideen, Konzepte, Projekte und künstlerische Arbeiten zum Thema „Friedenszeichen“. An diesem Wettbewerb nahmen zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 der Oberschule Wermsdorf teil.

*Elias Opitz von der Oberschule Wermsdorf neben dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer vor Schloss Hubertusburg in Wermsdorf, nach der Preisverleihung. Foto: André Kamm*

Im Kunstunterricht setzten sich die Lernenden mit dem Thema „Frieden“ auseinander. Jeder einzelne Lernende reflektierte, was Frieden auszeichnet und welche friedvollen Situationen sie in ihrem Leben wertschätzen. Diese individuellen Empfindungen projizierten sie dann in ein selbstgestaltetes „Friedenszeichen“. Alle Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmer wurden im Rahmen der 8. Hubertusburger Friedensgespräche ausgestellt und durch eine Jury bewertet. Dem Wermsdorfer Oberschüler Elias Opitz gelang es besonders gut, seine Vorstellungen von Frieden in einem Friedenszeichen zu verdeutlichen. Er konnte sich mit seinem künstlerischen Beitrag gegen seine Mitbewerber durchsetzen und den Jugend-Friedenspreis in der Altersgruppe 12 bis 15 Jahren gewinnen. Herzlichen Glückwunsch!

*Lydia Adler*
*Oberschule Wermsdorf*

## Informationen der Vereine

### 28. Erlebniswandertag des TVW

Trotz Coronalage und dem durchwachsenem Wetter fanden sich am Sonntag, dem 27.09.2020, 20 Wanderlustige zum 28. Erlebniswandertag des Turnverein Wermsdorf an der Turnhalle Sachsendorfer Straße ein. Pünktlich um 10 Uhr eröffneten, wie jedes Jahr, die Jagdhornbläser die Wanderung. Danach ging es unter Führung von Revierförster Böhme los in Richtung Häuschenteich, weiter zum „Am Sauhausdickig“, einer wunderschönen Schutzhütte mitten im Wald.
Nach einer kurzen Rast liefen wir unserem Ziel, dem Kirchenteich, entgegen. Unterwegs erklärte und erzählte uns Herr Böhme viele interessante Dinge über Pflanzen, Bäume, Seen und Tiere des Wermsdorfer Waldes und beantwortete viele Fragen. Wir besichtigten auch eine Quelle mitten im Wald. Am Kirchenteich angekommen, hatten wir einen wunderschönen Blick auf den Teich und den Wald, schon mit einem Hauch von Herbst. Nach einem gemeinsamen Picknick aus dem Rucksack in gemütlicher Runde traten alle Teilnehmer individuell den Heimweg an.
Unser großer Dank gilt dem Revierförster Herrn Böhme, den Jagdhornbläsern aus Wermsdorf, Herrn Hoßbach und allen Organisatoren, die auch den 28. Erlebniswandertag zu einem echten Erlebnis werden ließen.

*Turnverein Wermsdorf*

### Feuerwehrgerätehaus Collm erhält neuen Fußboden

Das Feuerwehrgerätehaus in Collm wurde in den letzten Monaten modernisiert. Der alte Betonfußboden aus dem Jahr 1975 wurde rausgerissen, richtig isoliert und grundhaft neu aufgebaut. Der neue Fußboden hat jetzt eine rutschfeste, gut versiegelte und leicht zu reinigende Oberfläche. Im Zuge der Bauarbeiten waren auch noch Elektrik- und Malerarbeiten notwendig. Die Leistungen wurden zum größten Teil von den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde Wermsdorf übernommen und haben insgesamt 27.000 Euro gekostet.

*v. l. n. r. Hauptamtsleiterin Katja Hannß, Bürgermeister Matthias Müller, stellv. Wehrleiter André Möbius, Wehrleiter Heiko Lippert und stellv. Wehrleiter Michael Jenetzky stehen auf dem neuen Fußboden im Collmer Feuerwehrgerätehaus. Foto: Jana Brechlin*

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
Jetzt als ePaper lesen
auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.
Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.
Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/3087

# Rückblick auf die 8. Hubertusburger Friedensgespräche und auf die Verleihung des 6. Jugendfriedenspreises 2020 - 19.09.2020 in Schloss Hubertusburg

Die Veranstaltung fand im Kultursaal des Schlosses Hubertusburg unter strenger Wahrung des vom Freundeskreis ausgearbeiteten Hygiene-Konzeptes statt.
Eine ungewohnt große Zahl an interessierten Gästen hatte sich angesagt; aufgrund der Platzkapazität unter Corona-Bedingungen konnte leider nicht allen Interessierten Einlass gewährt werden.

Vier große Programm-Einheiten bestimmten den Ablauf der Veranstaltung:
**Begrüßungen** des Vorsitzenden des Freundeskreises Schloss Hubertusburg e. V., Wolfgang Köhler, des Bürgermeisters von Wermsdorf, Matthias Müller und des Vertreters der Landeszentrale für Politische Bildung Dresden als einem von vielen wichtigen Förderern und Partnern dieser Veranstaltung.
Im Focus stand bei den Statements die Tradition der Hubertusburger Friedensgespräche – insbesondere unter dem Aspekt der heutigen Zeiten, aktuelle Themen unter dem Titel der Friedensgespräche, 30 Jahre Deutsche Einheit – Fluch oder Segen, die Würdigung der vielen Ehrenamtler in unserer Gesellschaft u. a. m.

**Laudatio und Präsentation der Projekte der Sieger und Platzierten** bei der Verleihung des 6. Jugendfriedenspreises. Interessant und launisch trug Frau Dr. Schenderlein, MDL, die Laudatio vor; die Preisträger, im Wortduell mit Dr. Schenderlein, begeisterten die Zuhörer bei der Vorstellung ihrer Projekte.
Bei den Preisträgern in besonderem Fokus zwei Schüler –
… ein Wermsdorfer: 1. Platz in der Kategorie der 12- bis 15-Jährigen - Elias Opitz, Oberschule Wermsdorf, sein Projekt: Malerei ‚Mein Friedenszeichen'. Verständlicherweise unglaublich aufgeregt, bot Elias vor den vielen Gästen eine tolle Performance – herzlichen Glückwunsch!
… eine Gymnasiastin aus Großdeuben: 1. Platz in der Kategorie der 16- bis 18-Jährigen; Publikums-‚Liebling' und folglich Publikumspreis – Elisa Liebscher, ihr Projekt: Skulptur - ‚Jeder ist ein Teil des Ganzen'.
Souverän trug Elisa ein Statement vor - inhaltlich äußerst interessant und anspruchsvoll – im Ergebnis wurde dieses Statement über diverse Pressemitteilungen im Wortlaut veröffentlicht – herzlichen Glückwunsch!

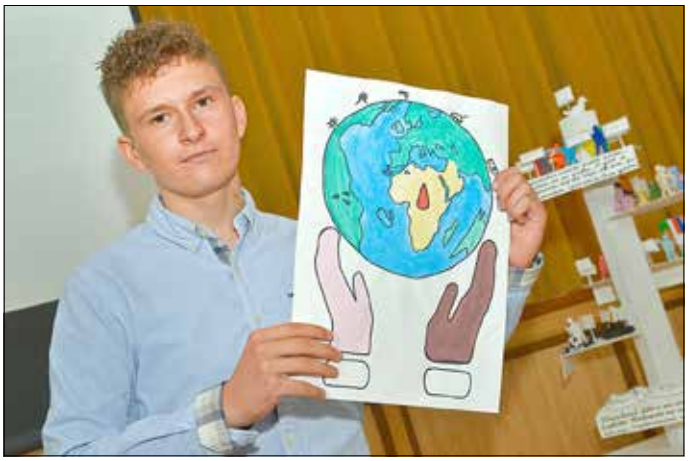

*Elias Opitz, Oberschule Wermsdorf*

Aufgrund der engen Platzfolge zwischen den Dritt-Platzierten und dem Vierten – in beiden Kategorien (!) – entschloss sich die Jury des Jugendfriedenspreises, gemeinsam mit dem Vorstand des Freundeskreises Schoss Hubertsuburg e. V., je einen Sonderpreis in beiden Kategorien auszuloben.
Bemerkenswert: alle 4 eingereichten Projekte des Heisenberg-Gymnasiums Riesa wurden preisgekrönt (!)

**Preisverleihung** durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Michael Kretschmer, der sich nicht nehmen ließ, alle Jugendlichen, Ihre Lehrerinnen und Schulleiter/-innen im Großen Schlosshof – zu Fuß (!) ankommend – mit unglaublichem Charme und höchstem Respekt zu begrüßen.
Die Preisverleihung danach war, dazu können wir uns sicher sein, für jeden einzelnen Jugendlichen ein ganz großes Erlebnis der ganz besonderen Art – auch wenn leider, coronagemäß, die Herzlichkeit in einem gewissen Umfang weichen musste. Herr Kretschmer gab außerdem jedem Preisträger die Möglichkeit eines kurzen Wortes, das alle höchst aufgeregt, jedoch sehr souverän, meisterten.
Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass alle Lehrerinnen und Schulleiter/-innen mit großem Stolz ihre Schüler begleiteten und beglückwünschten – auch ihnen allen gilt ein besonderer Dank!

**Generationenpanorama**
Die vorletzte Station des überaus erfolgreichen Tages:
Dr. Judith Enders, Tobias Hollitzer, Henning Homann und Michael Kretschmer diskutierten mit den zahlreichen Zuhörern das Thema der Friedensgespräche der ‚Deutschen Einheit … ob Fluch oder Segen …'. Gemeinsam (!) – Jung und Alt, Alter Hase und Neuling, kontrovers und sachlich, kritisch und optimistisch … eine Sammlung an Gedanken höchsten inhaltlichen Formates.
Den Platz des Ministerpräsidenten - Kretschmer musste nach geraumer Zeit zum nächsten Termin eilen - nahm Dr. Matthias Donath, Vorsitzender des Freundeskreises Schlösserland Sachsen ein, der u. a. - neu in diese Runde - das Thema **‚Schlösser als Orte der Demokratie'** einbrachte und damit auf seine Ausstellung aufmerksam machte, am Morgen bereits vorgestellt, rings um die Pferdeschwemme im Großen Schlosshof aufgebaut - ein wichtiger Input zu den Inhalten des Tages.
Das anschließende **Ehrenamtsfest** hatte den Sinn, allen Ehrenamtlern ein Danke zu sagen und folgerichtig die erfolgreichen Friedensgespräche des Tages zu beschließen.

**Die Preisträger der Verleihung des 6. Hubertusburger Jugendfriedenspreises**
**Thema ‚FRIEDENSZEICHEN'**
**Kategorie der 12- bis 15-Jährigen**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Preis | Elias Opitz | Oberschule Wermsdorf | ‚Mein Friedenszeichen' |
| 2. Preis | 7-Schüler-Gruppe | Magnus-Lichtwer-Gymnasium Wurzen | ‚Füreinander da sein' |
| 3. Preis | Hannah Metzner | Werner-Heisenberg-Gymnasium Riesa | ‚ohne Titel' |
| Sonderpreis | Luise Wendt | Werner-Heisenberg-Gymnasium Riesa | ‚Blick aus dem Fenster' |

**Kategorie der 16- bis 18-Jährigen**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Preis | Elisa Liebscher | Evangelisches Gymnasium Großdeuben | ‚Jeder ist ein Teil des Ganzen' |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2. Preis | William Kaniuth | Werner-Heisenberg-Gymnasium Riesa | ‚All together – NOW!‘ |
| 3. Preis | Elisa Otto | Werner-Heisenberg-Gymnasium Riesa | ‚GemEINsam‘ |
| Sonderpreis | Johanna Knauff | W.-v.-Siemens-Gymnasium Großenhain | ‚Frieden‘ |

**Publikumspreis – beide Kategorien gemeinsam:**

| | | |
|---|---|---|
| Elisa Liebscher | Evangelisches Gymnasium Großdeuben | ‚Jeder ist ein Teil des Ganzen‘ |

*Martina-Elvira Lotzmann*
*Freundeskreis Hubertusburg e. V.*

## Mitteilungen zu den Veranstaltungen des Freundeskreises Schloss Hubertusburg e. V. 2020/2021

**06.12.2020 Hubertusburg im Lichterschein**
Das traditionelle Adventsfest des Freundeskreises **fällt aus**.

**02.01.2021 Neujahrskonzert**

Informationen über Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V., Martina-Elvira Lotzmann, Telefon: 0157 77167914
E-Mail: koenigliche.jagdresidenz@gmail.com

# Sprech- und Öffnungszeiten

## Gemeindeverwaltung Wermsdorf

| | |
|---|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| **Telefon:** | 034364 811-0 |
| **E-Mail:** | info@wermsdorf.de |
| | www.wermsdorf.de |

Das **Einwohnermeldeamt** hat an folgenden Samstagen von 9.00 – 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **14.11.2020** und **12.12.2020**. Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind Termine nach telefonischer Absprache möglich.
Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt der Gemeinde Wermsdorf bleiben am Donnerstag, dem **5. November 2020,** geschlossen. Die Mitarbeiter nehmen an einer Fortbildung teil.

## Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
**Telefon:** 034364 81132
**E-Mail:** info@wermsdorf.de
Montag - Freitag: 10.00 – 14.00 Uhr

## Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/Krankenhausverwaltung

| | |
|---|---|
| Montag | 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Dienstag | 10.00 - 14.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 10.00 - 13.00 Uhr |
| **Telefon:** | 034364 62251 |
| **Fax:** | 01212-5-1673-8546 |
| E-Mail: | bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de |

## Citymanagement

Die Umsetzung des Citymanagements erfolgt im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts von 2017 und wird aus Mitteln des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert.

| | |
|---|---|
| Kontakt: | Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf<br>Frau Carolin Bernhardt |
| E-Mail: | citymanagement@wermsdorf.de |
| Telefon: | 0151 57696972 |

## Polizeiposten Wermsdorf

| | |
|---|---|
| **Telefon:** | 034364 88380 |
| Dienstag | 10.00 – 14.00 Uhr |
| Donnerstag | 13.00 – 18.00 Uhr |

## Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

**Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4**
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)
zu folgenden **Geschäftszeiten:**

| | |
|---|---|
| Montag: | geschlossen – nach Vereinbarung |
| Dienstag: | 09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen – nach Vereinbarung |
| Donnerstag: | 09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag: | 09:00 – 12.00 Uhr |
| **Telefon:** | |
| Frau Haubold | 034362 2384-10<br>e.haubold@azvmuegeln.de |
| Herr Wache | 034362-2384-12<br>th.wache@azvmuegeln.de |
| **Fax:** | 034362 2384-14 |

## Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

| | |
|---|---|
| Friedensrichter: | Herr Ingolf Gasch und |
| stellv. Friedensrichter: | Herr Thomas Zehne |

## Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117.**
Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,

- an Samstagen, Sonn-, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. Dieser Hausbesuch ist ebenso über die Tel.Nr. **116117** anzumelden.
Sprechstunden finden statt in der
**Bereitschaftspraxis in der Collm-Klinik Oschatz**
9.00 - 13.00 Uhr ( Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)
sowie in der
**Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Torgau**
9.00 – 19.00 Uhr (nur Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)
sowie in Torgau
zusätzlich Mittwoch und Freitag 14.00 – 19.00 Uhr.
**Für lebensbedrohliche Zustände**, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

## Friedhofsverwaltung

**In Friedhofsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:**
Kirchgemeinde Oschatzer Land
Friedhofsverwaltung
04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Str. 18
Tel.: 034364 87888 und 87889
Fax: 034364 52384
E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de
**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Dienstag | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 – 17.30 Uhr |

und nach telef. Vereinbarung

**In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:**
Herrn Fleischer unter Tel.: 0176 21446408

## Veranstaltungen

## Öffentliche Führungen in der Schlosskapelle der Hubertusburg

An den folgenden Sonntagen ist die Schlosskapelle im Schloss Hubertusburg für interessierte Besucher von **14.00** bis **16.00 Uhr** geöffnet:
**25.10.2020**
**29.11.2020**

*Katholische Pfarrei St. Hubertus*

## Hier treffen sich Senioren

### Hier treffen sich Senioren im November 2020

| | |
|---|---|
| **4. November** | **Wermsdorf, Liptitz, Mahlis und Gröppendorf** |
| 14:00 Uhr | im Landgasthof „Zur guten Quelle“ „Kerzenparty“ mit Frau Sandra Gasch |
| **9. November** | **Malkwitz** im Kulturraum des Agrargutes Malkwitz |
| 14:00 Uhr | Vortrag mit Frau Sophia Scholz „Fit und Vital bis ins hohe Alter durch Wassertrinken“ |

**Achtung Terminänderung!!!**
**25. November Luppa und Calbitz**
14:00 Uhr in der Feuerwehr Luppa
„Kerzenparty“ mit Frau Sandra Gasch
**Terminänderungen vorbehalten!**

### Seniorenreise

*Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“*
*(Mathias Claudius)*

Am 11.11.2020 fahren wie gemeinsam nach Coswig OT Sörnewitz zum Martinsgansessen.
Leistungen: Busfahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck (Burgcafé Lampertswalde, Selbstzahler)
Preis: 49,00 € pro Person
Anmeldungen können bis zum 23.10.2020 telefonisch unter 034364 81129 oder in der Seniorenbetreuung entgegengenommen werden.
Der Betrag in Höhe von 49,00 € ist ebenfalls bis zum 23.10.2020 zu entrichten.

*Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode*

### Weihnachtsfahrt der Senioren

Forsthof Waidmannsheil

Unsere Weihnachtsfahrt findet in diesem Jahr am 26.11.2020 statt. Gemeinsam fahren wir nach Bennewitz ins Forsthof Waidmannsheil.
Leistungen: Busfahrt, Mittagessen, Kaffeetrinken, buntes Programm

Preis: 73,00 € pro Person
Anmeldungen können bis zum 05.11.2020 telefonisch unter 034364 81129 oder in der Seniorenbetreuung entgegengenommen werden.
Der Betrag in Höhe von 73,00 € ist ebenfalls bis zum 05.11.2020 zu entrichten!

*Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode*

## Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Wermsdorf laden alle Seniorinnen und Senioren **zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier** in den Kultursaal auf Schloss Hubertusburg in Wermsdorf ein.

**07.12.2020 um 13:30 Uhr**
Mahlis, Gröppendorf, Liptitz, Wiederoda, Wadewitz, Collm und Lampersdorf

**08.12.2020 um 13.30 Uhr**
Wermsdorf mit Reckwitz

**09.12.2020 um 13:30 Uhr**
Luppa, Malkwitz und Calbitz

Bei Teilnahme ist ein Unkostenbeitrag von **5,00 €/Person** zu entrichten.
Es werden Sonderbusse in den einzelnen Ortsteilen eingesetzt.
Der Fahrpreis beträgt für Hin- und Rückfahrt **pro Person 2,00 €**.
Diese Beträge sind bei Anmeldung zu entrichten!
Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.
Anmeldungen können bis zum **20.11.2020** persönlich in der Seniorenbetreuung oder zu den Seniorennachmittagen in den einzelnen Ortsteilen entgegengenommen werden.
Spätere Anmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich!

*Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode*

Die nächste Ausgabe erscheint am:
**Dienstag, dem 17. November 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist:
**Dienstag, dem 3. November 2020**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
**Montag, der 9. November 2020, 9.00 Uhr**

## Geburtstage

*Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im November 2020*

| | | |
|---|---|---|
| **Wermsdorf mit Reckwitz** | | |
| Frau Biestritz, Monika | am 07.11. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Fleischer, Anita | am 09.11. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Träger, Gisela | am 10.11. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Ullmann, Rosmarie | am 21.11. | zum 70. Geburtstag |
| Herr Oschatz, Frieder | am 25.11. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Pappisch, Helga | am 28.11. | zum 85. Geburtstag |
| **Calbitz** | | |
| Frau Müller, Gertraud | am 12.11. | zum 75. Geburtstag |
| Herr Göbel, Herbert | am 19.11. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Bähr, Ilona | am 25.11. | zum 70. Geburtstag |
| **Collm** | | |
| Frau Däberitz, Ingrid | am 29.11. | zum 70. Geburtstag |
| **Luppa** | | |
| Frau Hoßbach, Ingeborg | am 03.11. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Simlak, Brigitte | am 06.11. | zum 85. Geburtstag |
| **Malkwitz** | | |
| Herr Minkner, Manfred | am 16.11. | zum 70. Geburtstag |
| **Wadewitz** | | |
| Frau Schönbach, Monika | am 12.11. | zum 70. Geburtstag |
| **Wiederoda** | | |
| Herr Arlt, Helmut | am 25.11. | zum 90. Geburtstag |

Anzeige(n)